

## **Finanzmarktteilnehmer nach Artikel 4 Absatz 1 lit. a) OffenlegungsVO**

Stand: 27. September 2026

### UWG Hinweis

Bei der Anpassung sind die ab 27. September 2026 anzuwendenden Vorgaben des durch das Dritte Gesetz zur Änderung des UWG geänderten Wettbewerbsrechts zu beachten. Allgemeine oder werblich wirkende Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen sind zu vermeiden, sofern sie nicht unmittelbar konkretisiert, belastbar belegt und für Verbraucher überprüfbar sind. Aussagen über künftige Umweltleistungen sind nur aufzunehmen, wenn sie auf einer klaren, objektiven, öffentlich einsehbaren und überprüfbaren Verpflichtung sowie einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan mit messbaren und zeitgebundenen Zielen beruhen. Der Umsetzungsplan muss zudem weitere relevante Elemente umfassen, die zur Unterstützung seiner Umsetzung erforderlich sind, wie die Zuweisung von Ressourcen. Er muss regelmäßig von einem unabhängigen externen Sachverständigen überprüft werden; dessen Erkenntnisse sind Verbrauchern zur Verfügung zu stellen.“

Können einzelne Offenlegungsanforderungen derzeit noch nicht vollständig erfüllt werden, sollten die zugrunde liegenden Gründe nachvollziehbar erläutert sowie die Bemühungen zur Erfüllung der jeweiligen Anforderungen transparent beschrieben werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die daraus resultierenden Beschränkungen oder Grenzen der Aussagekraft für Verbraucher klar darzustellen.

Pflichtangaben nach der SFDR sind vollständig, sachlich und entsprechend den regulatorischen Vorgaben zu veröffentlichen. Sie sollten nicht durch werbliche oder pauschale Nachhaltigkeitsaussagen ergänzt werden, die über die gesetzlich

### **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Volksbank eG hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert.

Insoweit sind deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich.

Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter [folgendem Link](#) veröffentlicht:

<https://www.volksbank-ueberlingen.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>